

Softwarehersteller seit 1979

Kasse und Warenwirtschaft für den Einzelhandel IT-Dienstleistungen für die Zweiradbranche

VELODATA GmbH Tannenbergstr. 45 D-52224 Stolberg

Tel: 02402 90302 0 Fax: 02402 90302 25 http://www.velodata.de post@velodata.de Tannenbergstr. 45 52224 Stolberg-Zweifall

Konto: Sparkasse Aachen AACSD33 DE54 3905 0000 0001 8061 40

GoBD / RKS-V konforme Kasse

Mit dem Schreiben vom 26.11.2010 hat das Bundesfinanzministerium (Deutschland) die aktuellen Anforderungen an elektronische Kassensysteme in Deutschland erhöht. Weiterhin besteht die Pflicht zur Speicherung und Archivierung der Kassendaten für 10 Jahre *).

Das Bundesfinanzministerium (Deutschland) hat am 14.11.2014 das Schreiben zu den "Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)" veröffentlicht. Die GoBD gilt seit dem 1.1.2015 und löst unter anderem die "Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)" ab. Die erweiterten Vorschriften des Schreibens vom 26.11.2010 für Kassen gelten weiterhin

vKASSE 4.0 sowie VLHS ab Softwarestand 5.80 per 4. Okt. 2013 erfüllen aus unserer Sicht die Anforderungen von GoBD und dem BMF-Schreiben vom 26.11.2010

Bei VLHS können seit Version 5.80 Daten zur Prüfung per "Belegausgabe XML erstellen" ausgegeben werden. Diese Datei ist wegen der Aufbewahrungspflicht, insbesondere vor einem Systemwechsel, separat zu sichern.

vKASSE 4.0 entspricht auch den einschlägigen Vorgaben der Bundesabgabenordnung Österreich und ab Januar 2017 nach einem kostenlosen Update den Anforderungen der RKS-V. Registrierkassensicherheitsverordnung (Anschaffung Leser und Karte erforderlich, Kosten < 100,- €)

*) Anwender müssen die Daten gemäß den Bestimmungen regelmäßig sichern und für den Zeitraum von 10 Jahren sicher aufbewahren.

Weitere Informationen erhalten Sie unverbindlich unter www.velodata.de, direkt unter www.bundesfinanzministerium.de oder www.bmf.gv.at und insbesondere von Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.

Die VELODATA GmbH kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere Informationen und rechtsverbindliche Auskünfte benötigen.

Stolberg im Januar 2016 VELODATA GMBH Dieter Koll

